



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 9. Oktober 2014

## MEDIENMITTEILUNG

### **Baubewilligung für die Tangente Zug/Baar**

**Die Tangente Zug/Baar hat ein weiteres Etappenziel erreicht. Mit der Baubewilligung und den nötigen Nebenbewilligungen liegen nun alle Entscheide vor, die es für die abschliessende Detailplanung und die Realisierung dieser Kantonsstrasse braucht. Bevor die Arbeiten fortgesetzt werden können, muss indes das Dossier nochmals öffentlich aufgelegt werden.**

Die Baudirektion des Kantons Zug hat am 30. September 2014 die Baubewilligung für die Tangente Zug/Baar erteilt und gleichzeitig alle nötigen Nebenbewilligungen eröffnet. Bei diesen Nebenbewilligungen geht es konkret um die Festlegung der Baulinien, um gewässerschutzrechtliche Bewilligungen, um die Zustimmung zum Bauen ausserhalb der Bauzone und um weitere Entscheide. Damit sind nun alle Rahmenbedingungen fixiert, die es für die Detailprojektierung und die anschliessende Realisierung der neuen Kantonsstrasse braucht.

#### **Einsprachen weitgehend bereinigt**

Den Beschlüssen der Baudirektion gingen mehrmonatige Verhandlungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie mit weiteren Personen voraus. Sie hatten im Herbst 2012 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegen das Strassenbauprojekt Einsprache zu erheben. Die vorgebrachten Einwände liessen sich weitgehend berücksichtigen, so dass mit vielen Einsprechenden eine Einigung erzielt werden konnte.

#### **Nochmalige öffentliche Auflage**

Laut eidgenössischem Umweltschutzrecht sind die Unterlagen nun nochmals öffentlich aufzulegen, um die Projektanpassungen und die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung bekannt zu machen. Die Baudirektion hat im Amtsblatt vom 10. Oktober 2014 darauf hingewiesen. Ab diesem Datum kann das Dossier während 30 Tagen bei der Baudirektion, der Gemeinde Baar oder der Stadt Zug eingesehen werden. Allfällige Beschwerden sind mit den erforderlichen Beweismitteln während der öffentlichen Auflage an das Verwaltungsgericht zu adressieren.

Seite 2/2

**Weiteres Vorgehen**

Sobald die Baubewilligung und die weiteren Entscheide rechtskräftig werden, kann das kantonale Tiefbauamt die Detailprojektierung der Tangente Zug/Baar fortführen und rund anderthalb bis zwei Jahre später mit dem Bau der wichtigen Verbindung in die "Berggemeinden" beginnen.

Baudirektion

**Weitere Auskünfte:**

Heinz Tännler, Regierungsrat

Tel. 041 728 53 01

heinz.taennler@zg.ch